

quatuor, unter welchen schon einige früher genannte Schriften, wie die *De auctoritate Papae et concilii*, wieder aufgenommen wurden. Auch schrieb er eine *Summa de casibus*, welche Cajetana heißt, entweder vom Verfasser, oder weil sie zu Gasta, wo sich dieser nach der Katastrophe von 1527 zeitweilig aufhielt, abgefaßt wurde. Eine eigene Sammlung selbständiger Tractate aus seiner Feder, 80 an der Zahl, erschien 1581 zu Lyon und 1612 zu Antwerpen, nachdem schon 1530 Cajetans Schriften gegen Luther gesammelt zu Lyon erschienen waren. Besondere Aufmerksamkeit verdienen noch Cajetans Leistungen auf dem von ihm in seinen späteren Lebensjahren angebauten biblisch-exegetischen Felde, indem er, von der patristischen und traditionellen Erklärung, sowie von dem Texte der Vulgata vielfach abweichend, von mehreren Seiten her bitteren Tadel erfahren mußte. Des Hebräischen nicht kundig, fertigte er mit fremder Hilfe eine wortgetreue lateinische Uebersetzung der meisten biblischen Bücher, und von 1530 an erschienen allmählig seine Commentare über alle Bücher des N. T. nach dem Canon der Hebräer, mit Ausnahme des Hohen Liedes und der Propheten; dann über alle Bücher des N. T. mit Ausnahme der Apocalypse. Eine Sammlung dieser biblischen Commentare erschien 1539 zu Lyon, 5 Bde., nachdem die einzelnen bereits theils in Venedig, theils in Rom gedruckt worden waren, wie sie auch später wieder aufgelegt wurden. Eine eigene exegetische Schrift bilden *Jentaculorum libri VIII* über 64 Stellen des N. T. Den heftigsten Widerspruch fanden die exegetischen und auch einige theologische Meinungen Cajetans durch seinen Ordensgenossen Ambrosius Catharinus. Dieser erwirkte noch bei Lebzeiten Cajetans eine Verurtheilung seines Commentars über die Evangelien bei der Universität zu Paris, und 1535 gab er „sechs Bücher Invectiven“ unter dem Titel *Adnotationes in excerptis quoadam de commentariis Cardinalis Cajetani dogmata*, Paris., heraus. Gabriel Prateolus und Alphons de Castro machten Cajetan geradezu zum Ketzer. Maßvoller urtheilten Melchior Canus (*De loc. theol.* 7, 3, concl. 5), Natalis Alexander (*Hist. eccl. saec. XV. et XVI.* c. 5, art. 2), Sfortia Pallavicini (*Hist. conc. Trident.* 6, 17, n. 2, 18, n. 2), Jac. Gretser (*Tractat. de novis translat.* 2). Dagegen vertheidigte den Cardinal der eben seiner Freisinnigkeit wegen mit ihm sympathisirende Richard Simon (*Hist. crit. vet. Test.* 3, 12, p. 419 sqq., und *Hist. crit. comment. novi test.* c. 37, p. 537 sqq.). — Auch als Dogmatiker blieb Cajetan nicht unangefochten wegen seiner Meinung über den Zustand derjenigen Kinder, welche im Mutterleibe und folglich ohne Taufe sterben, indem er annahm, daß solche Kinder durch das Gebet und den Segen der Kirche, sowie durch eine Art stellvertretender Taufbegierde von Seite der Eltern der poena damni entzogen werden können. Diese Meinung Cajetans kam 1547 in

Orient zur Sprache und wurde von Scipandus aus Achtung für ihren Urheber in Schutz genommen; allein der Dominicaner Dominicus Soto erklärte sie für häretisch, und Pius V. ließ sie in den Schriften des Cardinals streichen (Pallavicini, *Hist. conc. Trid.* 9, 8, n. 2 sqq.). Ueber den fleckenlosen Lebenswandel und den frommen Sinn Cajetans herrscht unter seinen Biographen nur Eine Stimme. Der gelehrte Cardinal bestieg den Predigtstuhl nie, ohne zuvor auf das Inbrünstigste die seligste Jungfrau angerufen zu haben. Die einfache Lebensweise des Ordensmannes behielt er auch als Cardinal und Bischof bei, und einfach, wie die selbstverfaßte Grabchrift, sollte auch sein Begräbniß und seine Grabstätte sein. Er starb recht erbaulich am 9. Aug. 1534; die Armen wurden seine Erben. Sein Secretär, J. B. Flavius, hielt ihm eine glänzende Parentation vor den versammelten Cardinälen und beschrieb sein Leben metrisch, Rom 1535. (Vgl. Eggs, *Purpura docta* l. 4, 386 sqq.; Natal. Alex. l. c.; Eohard et Quäst II, 14 sq.; Werner, *Der hl. Thomas von Aquin III*, 251 ff.)

[[Häusle] Scheeben.]

**Cajetan** (Gastani), Constantin, Benedictiner der cassinensischen Congregation, Abt zum hl. Barontius in der Diöcese Bistojia, stammte aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Sorrento und wurde 1560 zu Syracus geboren. Während seine Brüder Octavius und Alfons sich in die Gesellschaft Jesu aufnehmen ließen, widmete sich Constantin mit der ganzen Kraft seiner innigen und zugleich feurigen Seele dem Benedictinerorden, auf dessen Regel er am 29. October 1586 in dem Kloster zum hl. Nicolaus de Arenis zu Catania die Profess ablegte. Clemens VIII. berief den durch seine gelehrten Studien schnell berühmt gewordenen, hoffnungsvollen Jünger Benedicts nach Rom, um seine Studien der ganzen Christenheit mehr nutzbar zu machen, und betraute ihn mit der Herausgabe der Werke des hl. Petrus Damiani. Sactani löste diese Aufgabe ruhmvoll und durchstößerte, rastlos thätig, die verschiedenen Archive, aus deren Staube er manches wichtige historische Document hervorzog. Dadurch hat er den Annalisten unserer Kirche unschätzbare Dienste erwiesen. Barontius würdigte auch die Arbeiten Cajetans sehr wohl; darum bewirkte er bei Paps Paul V. die Ernennung Cajetans zum Custos der vaticanischen Bibliothek, sowie er in seinen Annalen mehrmals der geleisteten Dienste desselben Erwähnung thut. Beispielsweise sei angeführt die Stelle (ad an. 1002, n. 10): *Legimus ejusdem duo donationum diplomata nobis ostensa a Domino Constantino Cajetano, monacho congregationis Cassinensis, archivorum peruestigatore diligentissimo* (vgl. an. 1065, n. 15; an. 1072, n. 34; an. 1119, n. 3). Eine Lieblingsidee Cajetans war die Errichtung eines Collegium Gregorianum de propaganda fide, in welchem Benedictiner zu Missionaren herangebildet werden sollten. Zwar konnte er diese